



Verwaltungsgemeinschaft Wemding

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung)

Verfahren: Feuerwehr - Erstattung Lohnfortzahlungskosten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Wemding
Marktplatz 3
86650 Wemding

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Secure Consult GmbH
Postfach 12 25
86522 Schrobenhausen
dsb.vgwemding@secure-consult.com

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, soweit die Verarbeitung erforderlich ist für

- ✓ die Erstattung der Kosten, die den Arbeitgebern durch die Lohnfortzahlung bei Zeiten von Feuerwehrdiensten entstehen

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um

- ✓ die Höhe der zu erstattenden Kosten eindeutig beziffern zu können
- ✓ mit Ihnen bei Rückfragen zu entstandenen Kosten Kontakt aufnehmen zu können

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist aus mindestens einem der folgenden Gründe rechtmäßig:

- ✓ Sie ist zur Erfüllung einer der Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Hauptverwaltung) obliegenden Aufgabe erforderlich (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG-)
- ✓ Die Befugnisnorm zur Erhebung von Daten zur Kostenerstattung findet sich in Art. 10 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sowie in § 10 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz und Nr. 10 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ✓ Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, sofern die Weitergabe für den Erhebungszweck nach Nr. 3a dieses Informationsblattes erforderlich ist

Die Weitergabe an diese Organisationseinheiten kann insbesondere erforderlich sein zur

- Auszahlung der zu erstattenden Kosten
- Aufbewahrung der Unterlagen nach Abschluss der Verhandlungen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Löschung darf erst dann erfolgen, nachdem die Unterlagen dem Stadtarchiv angeboten wurden (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ✓ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- ✓ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- ✓ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- ✓ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Wemding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es ist nicht verpflichtend uns Daten bereitzustellen. Allerdings kann in diesem Fall die Höhe der Lohnfortzahlungskosten und des Empfängers nicht ermittelt werden und somit ist eine Kostenerstattung nicht möglich.